



---

## Mitgliederinformation zur Corona-Krise

---

04. Dezember 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat die Massnahmen aufgrund der epidemiologischen Lage [weiter verschärft](#):

- Der Bundesrat ruft die Arbeitgeber nochmals auf, wenn durchführbar Homeoffice zu ermöglichen. Arbeitnehmern soll es einfach gemacht werden, ihre Kontakte vor den Festtagen auf ein Minimum zu reduzieren. Diese Kontaktreduktion ist gerade dann besonders sinnvoll, wenn Treffen mit Personen aus der Risikogruppe geplant sind.
- Um die Menschen noch besser zu schützen, wird die Zahl der Personen reduziert, die sich gleichzeitig in einem Laden aufhalten. Die Kapazitätsbeschränkung wird ab dem 9. Dezember bis auf weiteres verschärft, in grösseren Läden von heute 4 auf neu 10 Quadratmeter pro Kundin oder Kunde.
- In Restaurants müssen in der ganzen Schweiz die Kontaktdaten eines Gastes pro Tisch obligatorisch erhoben werden, so wie dies verschiedene Kantone bereits eingeführt haben. In der Silvesternacht wird die Sperrstunde ausnahmsweise von 23 Uhr auf 01 Uhr verlängert, um das Risiko von ungeordneten Treffen im privaten Umfeld zu reduzieren.
- Zudem empfiehlt der Bundesrat dringend, Besuche in Restaurants auf zwei Haushalte zu beschränken und damit die Anzahl der Kontakte so gering wie möglich zu halten.
- Skigebiete sollen für den Inlandtourismus offen sein können. Für Skigebiete gelten keine Kapazitätsbegrenzungen. In allen geschlossenen Transportmitteln, also z.B. in Zügen, Kabinen und Gondeln dürfen aber ab dem 9. Dezember nur zwei Drittel der Plätze besetzt werden. Das gilt für Sitzplätze und Stehplätze.

### Zur Erinnerung

In Bezug auf Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Liechtenstein wurde die flexible Anwendung der [Unterstellungsregeln](#) bis zum 30. Juni 2021 vereinbart. In den Beziehungen zu den anderen Staaten gilt die flexible Anwendung ebenfalls mindestens bis Ende Jahr 2020 mangels anderweitiger Vereinbarung. Die Diskussionen über eine Verlängerung werden auf europäischer Ebene fortgesetzt.

Wenn sich die Gesundheitssituation wieder normalisiert hat, gelten wieder vollumfänglich die üblichen Unterstellungsregeln.